

Interpellation betreffend vollständige Kostentransparenz bei der Neugestaltung des Dorfzentrums

Der Einwohnerrat wird sich an seiner Sitzung vom 22. März 2017 u.a. mit dem Antrag des Gemeinderates für einen Nachkredit zum Investitionskredit für die Umgestaltung des Dorfzentrums zu befassen haben. In der Zwischenzeit haben sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) sowie die Revisionsgesellschaft BDO intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und für die Zukunft verschiedene Empfehlungen abgegeben. Zwar beantragt die GPK, den Nachkredit zu genehmigen, sie weist jedoch in ihrem Bericht darauf hin, dass die Darstellung der Kosten die effektive Kostenüberschreitung zu wenig transparent aufzeige. So wird vom Gemeinderat lediglich ein Nachkredit in Höhe von CHF 209'358 beantragt, obwohl die Kostenüberschreitung und damit der eigentliche Nachkredit CHF 604'675 beträgt. Man muss sich somit mit Fug und Recht die Frage stellen, ob nicht noch weitere Tricks angewendet wurden, um die Kosten für das Umgestaltungsprojekt zu frisieren.

Die Bevölkerung hat zweifellos ein Recht darauf zu erfahren, was die Umgestaltung des Dorfzentrums effektiv gekostet hat. Dies auch deshalb, weil die GPK bereits in ihrem Zwischenbericht vom 6. November 2015 darauf hingewiesen hat, dass gewisse Kosten (insgesamt rund CHF 717'000) der laufenden Rechnung verschiedener Produktgruppen belastet worden sind. Ich bitte den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Bevölkerung hat am 13. April 2014 einem Projektierungskredit für die Umgestaltung des Dorfzentrums von CHF 2'955'020 (abzüglich des nicht realisierten Anteil Rössligasse) zugestimmt. Die von der GPK errechnete Kostenüberschreitung beträgt teuerungsbereinigt CHF 604'675. Dazu kommen rund CHF 717'000, welche der laufenden Rechnung belastet wurden. Die in der Vorlage nicht ausgewiesenen Kosten betragen demnach CHF 1'321'675 oder 44%. Stimmt diese Aussage? Wenn nein: weshalb nicht?
2. Sind bei der Ausführung des Projektes sämtliche gemäss Submission vorgesehenen Arbeiten erledigt worden? Wenn ja: wer hat dies überwacht? Wenn nein: auf welche Arbeiten wurde verzichtet, weshalb und wie gross waren die Einsparungen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die von der GPK und der BDO in ihren Berichten gemachten Empfehlungen auch tatsächlich umgesetzt werden?
4. Hat oder hatte die ganze Geschichte direkte oder indirekte personelle Konsequenzen für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung? Wenn ja: welche?

Riehen, 15. März 2017

C. Heim

An: BKH	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: GR
Bem. / Frist:		Vis: lx
	15. März 2017	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
Reg. Nr.: 14-18.714.01		